

---

**14830/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 13.08.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

---

BMJ-Pr7000/0165-Pr 1/2013

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: [team.pr@bmj.gv.at](mailto:team.pr@bmj.gv.at)

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 15132/J-NR/2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Einflussnahme des Ex-Staatssekretärs L. auf Steuerverfahren“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Im Zusammenhang mit den anfragegegenständlichen Vorwürfen wurde bei der Staatsanwaltschaft Wien ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. R. L. geführt.

Nach dem mir nun vorliegenden Bericht der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren gemäß § 190 Z 1 StPO aus rechtlichen Erwägungen eingestellt.

Die Anfrage bezieht sich demnach auf eine Strafsache, die zu keinem Hauptverfahren geführt hat.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Ich ersuche daher um Verständnis, dass mir eine detaillierte Bekanntgabe der Verdachtslage und der Gründe, die zur Verfahrenseinstellung geführt haben, mit Blick auf die Bestimmung des § 12 StPO nicht möglich ist.

Wien, . August 2013

Dr. Beatrix Karl